

AM Bernau „sperrfreie Zeiten“

BAB	FR	Wochentag	Beginn	Ende
10	km 0,0 - km 2,0 km 187,2 - km 195,5 beide Richtungen	Montag	00:00	10:00
			15:00	19:00
		Dienstag und Mittwoch	05:00	08:00
			15:00	19:00
		Donnerstag	05:00	08:00
			15:00	20:00
		Freitag	05:00	08:00
			12:00	19:00
		Samstag	07:00	15:00
	Sonntag	12:00	24:00	
11	km 0,0 - km 45,0 beide Richtungen	Montag	00:00	10:00
		Dienstag bis Donnerstag	05:00	08:00
		Freitag	05:00	08:00
			12:00	19:00
		Samstag	07:00	15:00
		Sonntag	12:00	24:00
114	km 1,4 - km 7,8 beide Richtungen	Montag	00:00	10:00
			15:00	19:00
		Dienstag und Mittwoch	05:00	08:00
			15:00	19:00
		Donnerstag	05:00	08:00
			15:00	20:00
		Freitag	05:00	08:00
			12:00	19:00
		Samstag	07:00	15:00
			Sonntag	12:00
Tag vor Ferien- und Feiertagsbeginn 06:00 - 24:00 Uhr				
Erster Ferientag und Feiertag 00:00 - 24:00 Uhr				
Tag nach Ferien- und Feiertagsende 06:00 - 24:00 Uhr				
Die Bundesländer Berlin und Brandenburg sind für die Feier- und Ferientagsregelung zu berücksichtigen.				

Anmerkung:

Diese Regelung gilt vorrangig für Arbeitsstellen von kürzerer Dauer.

Der zuständige Leiter der Autobahnmeisterei, sowie deren Stellvertretung, kann unter Abwägung der Verkehrsbelastung und Bedeutung der Sperrmaßnahme abweichende Regelungen festlegen.

Sperrfreie Zeit, ist die Zeit, in denen keine Arbeitsstellen von kürzerer Dauer auf der Autobahn durchzuführen sind!